

DOMIZIL Betreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG	Testkonzept für Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2, gemäß CoronaTest- & Quarantäneverordnung sowie die CoronaSchVO und die CoronaAV Einrichtungen in der zuletzt gültigen Fassung	Seite 6 von 6 Stand: 03.06.2022 Version 2.2
--	---	--

Inhaltsverzeichnis

1 Zweck	1
2 Allgemeines	1
2.1 Eingesetzte Tests	1
2.2 Zu testender Personenkreis und Intervalle	2
3 Durchführung	3
3.1 Testpersonen und Ausrüstung	3
3.2 Testraum Ort und Ausstattung	3
3.2.1 Ausstattung Testraum	3
3.2.2 Ausstattung Testung in Bewohnerzimmer	3
3.2.3 Abstrichentnahme	4
3.3 Abfallentsorgung	4
4 Auswertung und Maßnahmen	5
5 Evaluation	6

1 Zweck

Schnelle Infektionserkennung zur Verhinderung einer Verbreitung mit SARS-CoV-2 in unseren Betriebsstätte DOMIZIL Reichshof.

Beantragung einer Genehmigung zur Durchführung und Kostenübernahme von Antigenschnelltests bei dem zuständigen Gesundheitsamt:

- DOMIZIL Reichshof testkonzepte@obk.de

2 Allgemeines

2.1 Eingesetzte Tests

Wir verwenden ausschließlich Tests, die auf der Internetseite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) www.bfarm.de/antigen-tests veröffentlicht (§ 1 Abs. 1 RE) sind.

Erstellt: Doepp	Vom 09.11.2020	Zuletzt geändert: Doepp	03.06.2022
-----------------	----------------	-------------------------	------------

DOMIZIL Betreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG	Testkonzept für Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2, gemäß CoronaTest- & Quarantäneverordnung sowie die CoronaSchVO und die CoronaAV Einrichtungen in der zuletzt gültigen Fassung	Seite 6 von 6 Stand: 03.06.2022 Version 2.2
--	---	---

2.2 Zu testender Personenkreis und Intervalle

Corona-Test-und-Quarantäneverordnung - CoronaTestQuarantäneVO)

Vom 4. Mai 2022, In der ab dem 3. Juni 2022 gültigen Fassung (Tabelle -Auszug-: Quelle VdAB)

Personenkreis	Erläuterung
Arbeitgeber und Beschäftigte (vollständig immunisiert / genesen)	Zwei Testungen pro Woche nach der CoronaSchVo Selbsttest ohne Überwachung möglich. Nach Kontakt mit infizierter Person für mindestens fünf aufeinanderfolgende Tage zu Testen.
Arbeitgeber und Beschäftigte (nicht immunisiert)	Tägliche Testpflicht bzw. gültiges Testzertifikat muss vorgelegt werden.
Bewohnerinnen u. Bewohner (geimpft und genesen)	Testpflicht entfällt bei vollständig immunisierten Bewohnern. Bei unklaren Beschwerden ist ein Test durchzuführen, wöchentliche Tests sind anzubieten. Nach Kontakt innerhalb/ außerhalb der Einrichtung mit einer an Sars- CoV-2 infizierten Person ist die Person für mindestens fünf aufeinanderfolgende Tage zu testen.
Bewohnerinnen u. Bewohner (ungeimpft)	Schnelltest dreimal in der Woche. Bei unklaren Symptomen ist ein Schnelltest durchzuführen (Bei Aufnahme/ nach Rückkehr in die Einrichtung erfolgt ein Schnelltest, Bei Neu- Wiederaufnahme aus Krankenhaus ist der Schnelltest dort durchzuführen) Nach Kontakt innerhalb/ außerhalb der Einrichtung mit einer an Sars- CoV-2 infizierten Person ist die Person für mindestens fünf aufeinanderfolgende Tage zu testen.
Immunisierte Besucher (medizinisches Personal)	Besuch zu Behandlungszwecken auch Selbsttest ohne Überwachung möglich.
Besucher	Testpflicht unabhängig vom Immunisierungsstatus (nach CoronaschutzVo). Die Einrichtung soll ein bedarfsgerechtes Testangebot vorhalten. Ist keine ständige Testmöglichkeit möglich dann gilt: Es muss täglich mindestens ein Termin angeboten werden, drei Termine sind werktäglich zwischen 16-18 Uhr anzubieten. Alle Angebote müssen mind. 2 Stunden dauern. Die Termine sind auszuhängen und im Internet zu veröffentlichen. Für Therapeuten, Ärzte, Seelsorger etc. sind bedarfsgerechte Tests sicherzustellen.

DOMIZIL Betreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG	Testkonzept für Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2, gemäß CoronaTest- & Quarantäneverordnung sowie die CoronaSchVO und die CoronaAV Einrichtungen in der zuletzt gültigen Fassung	Seite 6 von 6 Stand: 03.06.2022 Version 2.2
--	---	---

Anmerkungen:

-Die **Testregelungen** gelten nicht für Personen, welche die Einrichtungen für einen unerheblichen Zeitraum betreten.

-Beachtet werden die arbeitsschutzrechtlichen Gefährdungsbeurteilung und die CoronaschutzVO bezüglich der **Maskenpflicht** wie folgt:

Beschäftigte und Besucher*innen tragen in unserer Betriebsstätte eine FFP Maske, da in der Einrichtung mit dem besonderen Klientel ein unmittelbarer enger Kontakt mit einem Abstand unter 1,5 Meter zu anderen Personen (Patientinnen und Patienten, Kunden und Kundinnen, Bewohner und Bewohnerinnen, zu Pflegenden/zu Betreuenden, Klientinnen und Klienten und ähnliche sowie zu anderen Beschäftigten) nicht vermieden werden kann.

Wenn die vorgeschriebenen Testangebote für Besucher nicht eingehalten werden können, wird dies der WTG-Behörde unter Angabe der Gründe mitgeteilt. Das kann z.B. dann der Fall sein, wenn keine Schnelltest mehr bestellt werden können.

3 Durchführung

3.1 Testpersonen und Ausrüstung

Pflegefachkräfte und Personen mit medizinischen Fachberufen, laut Liste nach ärztlicher Einweisung

Folgende PSA wird in ausreichender Menge bereitgestellt:

- Handschuhe, Schutzkittel
- FFP2 Maske, Schutzbrille mit Seitenschutz, alternativ Gesichtsschild

Ausreichende Menge Hände- und Flächendesinfektionsmittel mit dem Wirkspektrum mindestens begrenzt viruzid wird bereitgestellt.

3.2 Testraum Ort und Ausstattung

Testraum im alten Eingangsbereich

3.2.1 Ausstattung Testraum

- Händedesinfektionsmittelspender
- Ablagefläche (desinfizierbar)
- Persönliche Schutzausrüstung; Handschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille mit Seitenschutz, FFP2 Masken
- PoC AntigenTest
- Liste der getesteten Personen (Anlage 2)
- ausreichend Kurzzeituhren zur Einhaltung der Prüfintervalle
- Flächendesinfektionsmittel
- Abfalleimer (siehe Abfallentsorgung)

-Der Raum hat die Möglichkeit des Lüftens, es befinden sich keine Ventilatoren, Kühlgeräte, etc. während der Testung im Betrieb.

3.2.2 Ausstattung Testung in Bewohnerzimmer

Bei der Untersuchung im Bewohnerzimmer wird darauf geachtet, dass eine Umgebungskontamination vermieden wird.

Erstellt: Doepp	Vom 09.11.2020	Zuletzt geändert: Doepp	03.06.2022
-----------------	----------------	-------------------------	------------

DOMIZIL Betreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG	Testkonzept für Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2, gemäß CoronaTest- & Quarantäneverordnung sowie die CoronaSchVO und die CoronaAV Einrichtungen in der zuletzt gültigen Fassung	Seite 6 von 6 Stand: 03.06.2022 Version 2.2
--	---	---

Folgende Materialien/Mittel werden mitgeführt:

- Desinfizierbares Tablett/Behälter
- Händedesinfektionsmittel (Kittelflasche)
- Persönliche Schutzausrüstung (siehe PSA)
- Müllbeutel (siehe Abfallentsorgung)
- PoC Test
- Liste der getesteten Personen (Anlage2)
- div. Kurzzeituhren zur Einhaltung der Prüfindtervalle

3.2.3 Abstrichentnahme

Hinweis:

Ein Rachenabstrich ist nicht schmerzhaft und schnell durchgeführt. Oft wird dabei ein kurzer Würgereflex ausgelöst. Dies ist völlig normal und ein Zeichen dafür, dass der Abstrich an der richtigen Stelle entnommen worden ist (siehe auch Aufklärungsbogen Anlage 1).

Vorgehen:

- Händedesinfektion.
- Unterlage (Ablagemöglichkeit) wird desinfiziert und die Einwirkzeit abgewartet.
- Abstrich Röhrchen mit Tupfer und Reagenzträger auf desinfizierte Fläche ablegen.
- Händedesinfektion durchführen.
- PSA anlegen.
- Mund des Bewohners soll vor dem Abstrich nicht ausgespült werden. Mund des Bewohners muss weit geöffnet sein. Kopfhaltung siehe Bildmaterial Bedienungsanleitung Test
- Durchführung des Rachen- ODER Nasopharyngeal- und/oder Oropharyngeal- Abstriches erfolgt nach Herstellerangaben.
- Entsorgung des Abstrichtupfers, des -Röhrchens und Reagenzträger (siehe Abfallentsorgung).
- Handschuhe ausziehen.
- Händedesinfektion durchführen.

Nach Beendigung der Tests:

- PSA ablegen (*Die PSA ist bei Durchfeuchtung oder Kontamination sofort zu wechseln*). – Hände desinfizieren.
- Raum für 5-10 Minuten lüften.

3.3 Abfallentsorgung

Nicht flüssige Abfälle werden nach Abfallschlüssel 18 01 04 entsorgt.

Abfälle werden in flüssigkeitsdichten Säcken gesammelt, nach der Testung wird dieser verschlossen und in einen zweiten Müllsack verpackt. (Doppel-Sackmethode), anschließend kann dieser dem Hausmüll zugeführt werden.

Entsorgung des Abfalls aus dem Bewohnerzimmer

Ein Mülleimer (mit Schließvorrichtung) wird mitgeführt (z.B. Wagen), der Abfall wird in eine kleine Mülltüte vor Ort entsorgt, diese wird verschlossen dem Müll zugeführt.

DOMIZIL Betreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG	Testkonzept für Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2, gemäß CoronaTest- & Quarantäneverordnung sowie die CoronaSchVO und die CoronaAV Einrichtungen in der zuletzt gültigen Fassung	Seite 6 von 6 Stand: 03.06.2022 Version 2.2
--	---	---

4 Auswertung und Maßnahmen

Ergebnis	Bei	Maßnahmen
Positives Testergebnis Ein positives Testergebnis in einem Antigentest ist als direkter Erregernachweis einzustufen und bedarf einer Nachtestung mittels eines PCR-Testes. Eine erneute Kontrolle durch den PoC-Antigentest ist nicht erforderlich.	Bewohner*in	Das Ergebnis muss umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt werden. Der Bewohner ist umgehend zu isolieren, Maßnahmen analog Arbeitsanweisung Umgang mit SARS-CoV-2 und die Vorgaben im Hygieneplan sind durchzuführen.
	Mitarbeiter*in	Der Mitarbeiter darf seinen Dienst nicht fortführen und begibt sich umgehend in die häusliche Quarantäne. Das Ergebnis muss umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt werden
	Besucher*in	Der Besucher darf die Einrichtung nicht betreten. (Ausnahme siehe 2.2.1) Das positive Testergebnis wird dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet. Besucher*innen wird empfohlen, sich in die häusliche Quarantäne zu begeben und sich bei ihrem zuständige Gesundheitsamt zu melden. Der erneute Besuch ist erst nach dem Ablauf der Quarantäne und Vorlage der Bescheinigung/Verfügung des Gesundheitsamtes möglich.
Negatives Testergebnis	Symptomlose Person	Bei symptomlosen Personen ist das Ergebnis zu akzeptieren, eine weitere Testung erfolgt gemäß dem oben genannten Intervall.
	Personen, die nach einem Negativ-Ergebnis Symptome entwickeln	Ein negatives Ergebnis im Antigentest schließt eine Infektion nicht aus, insbesondere, wenn eine niedrige Viruslast vorliegt, wie z. B. in der frühen Inkubationsphase oder ab der zweiten Woche nach Symptombeginn bzw. in der späten Phase der Infektion. In diesem Fall wird der behandelnde Arzt informiert.

DOMIZIL Betreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG	Testkonzept für Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2, gemäß CoronaTest- & Quarantäneverordnung sowie die CoronaSchVO und die CoronaAV Einrichtungen in der zuletzt gültigen Fassung	Seite 6 von 6 Stand: 03.06.2022 Version 2.2
--	---	--

5 Evaluation

Monatlich wird vom Pandemieteam der oben genannte Prozess anhand der Testlisten überprüft und ggf. angepasst.

Der Fokus wird hier auf die Findung möglicher Fehlerquellen, Optimierung der Prozessabläufe und Wirksamkeit der Maßnahme gelegt.

Im Auftrag


Karl-Werner Doepp
Pflegefachkraft / QMB / HygBeauftragter


Janina Sauer
Leitende Pflegefachkraft


Marc Schillingmann
Einrichtungsleitung